



## Fragen und Antworten zur Ecodesign-Richtlinie EU 1253/2014 RLT-Geräte für den Nichtwohnungsbau

Seit 7. Juli 2014 regelt die Richtlinie EU 1253/2014 energetische Mindestanforderungen von RLT-Geräten. Ab **1. Januar 2016** sind diese Anforderungen wirksam und es dürfen nur noch Geräte ausgeliefert werden, die diesen Mindestanforderungen entsprechen. Formulierungen und Definitionen der Richtlinie sind in vielen Fällen nicht ohne Zuhilfenahme weiterer Kommentare eindeutig interpretierbar. Wesentlich ist die Richtlinie selbst [1] sowie Interpretationen der EU-Kommission [2][3], der Berater der EU Kommission [4] und der Verbände [5]. Mit diesem FGK STATUS-REPORT werden einige ergänzende und besonders für Deutschland relevante Aspekte interpretiert.

Diese Fragen und Antworten sind juristisch nicht automatisch verbindlich, da sie nicht Teil des Gesetzes oder der Verordnung sind. Sie stellen jedoch die Sichtweise der beteiligten Kreise und insoweit eine Handlungsempfehlung dar.

### Quellen:

- [1] VERORDNUNG (EU) Nr. 1253/2014 DER KOMMISSION vom 7. Juli 2014 zur Durchführung der Richtlinie 2009/125/EG des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Anforderungen an die umweltgerechte Gestaltung von Lüftungsanlagen
- [2] Frequently Asked Questions on the Ecodesign Directive 2009/125/EC
- [3] The "Blue Guide" on implementation of EU product rules 2014
- [4] Technical Assistance Study, [www.ventilationsunits.eu](http://www.ventilationsunits.eu)  
Draft FAQ 21.12.2015 und Draft Commission Communication 21.12.2015
- [5] EVIA FAQ zu EU 1253 und 1254/2014, [www.evia.eu](http://www.evia.eu)

Zu Fragen, die direkt die Produktgruppen Wohnungslüftungsgeräte und Nichtwohnungslüftungsgeräte betreffen, wurden in den zuständigen CEN- und DIN-Gremien unter dem Ecodesign-Mandat Überarbeitungen der folgenden Normen begonnen:

- DIN EN 13053 – RLT-Geräte
- DIN EN 13142 – Wohnungslüftungsgeräte

Entwurfsfassungen dieser Normen sind nicht vor Frühjahr/Sommer 2016 zu erwarten.

Die deutsche Fassung der Richtlinie ist oftmals fehlerhaft übersetzt. Bei Unklarheiten wird empfohlen, zunächst die englische Fassung zu Rate zu ziehen.

Die FGK-Arbeitsgruppe Energieeffiziente Klimasysteme wird diese FAQ's ständig aktualisieren. Gerne nehmen wir auch Fragen und Anregungen der Leser auf. Bitte richten Sie Ihre Anfragen an: [info@fgk.de](mailto:info@fgk.de).

## 1. Artikel 1 Gegenstand und Geltungsbereich

### 1.1 Lüftungsanlage

(1) Diese Verordnung gilt für Lüftungsanlagen – und für deren Inverkehrbringen oder Inbetriebnahme werden durch sie Ökodesign-Anforderungen festgelegt.

### 1.2 Sind Lüftungsanlagen oder Lüftungsgeräte in EU 1253/2014 geregelt?

Die EU-Richtlinie 1253/2014 gilt für Lüftungsgeräte und nicht für Lüftungsanlagen.

Artikel 2 definiert:

1. „Lüftungsanlage“ (LA): eine elektrisch betriebene Vorrichtung, die mit wenigstens einem Laufrad, einem Motor und einem Gehäuse ausgestattet ist und in einem Gebäude oder Gebäudeteil verbrauchte Luft durch frische Außenluft ersetzen soll. Dies ist die Definition eines Gerätes und keiner Anlage. Die englische Fassung spricht von „ventilation units“ und ist hier eindeutig.

Verantwortlich für die Umsetzung der Richtlinie ist der Inverkehrbringer des Gerätes (auch wenn das Gerät in Teilen ausgeliefert wird) und nicht der Ersteller der Anlage (Ausnahme: das RLT-Gerät wird vom Ersteller aus frei beschafften Komponenten zusammengebaut).

## 2. Schnittstellen Energieeinsparverordnung (EnEV) und EU 1253/2014

### 2.1 Mindestanforderungen EnEV § 15

In der EnEV § 15 Klimaanlage und sonstige Anlagen der Raumlufttechnik werden Mindestanforderungen an die Wärmerückgewinnung von RLT-Anlagen über 4.000 m<sup>3</sup>/h gestellt. In der Ecodesign-Richtlinie EU 1253/2014 werden Mindestanforderungen an die Wärmerückgewinnung von bidirektionalen (Zwei-Richtung-Lüftungsanlagen ZLA) RLT-Geräten über 1.000 m<sup>3</sup>/h gestellt.

#### Welche der Anforderungen EnEV oder EU 1253/2014 sind relevant?

Grundsätzlich dürfen in der EU ab 01.01.2016 nur noch konforme Geräte in Verkehr gebracht werden. Das bedeutet, dass bidirektionale Lüftungsgeräte BVU (ZLA) über 1.000 m<sup>3</sup>/h nur in Verkehr gebracht werden dürfen, wenn sie die Mindestanforderungen der EU 1253/2014 an die WRG erfüllen.

Unidirektionale Lüftungsgeräte UVU (Ein-Richtungs-Lüftungsanlagen ELA) sind ohne WRG zulässig. Zusätzlich greift die EnEV § 15, die bei RLT-Anlagen über 4.000 m<sup>3</sup>/h eine Wärmerückgewinnung fordert. Automatisch greifen dann die Mindestanforderungen der EU 1253/2014. Ein Entscheidungsspielraum bleibt demnach nur bei Anlagen zwischen 1.000 und 4.000 m<sup>3</sup>/h bezüglich der Frage, ob UVU (ELA) oder BVU (ZLA).

#### Nach EnEV sind gemäß § 24 Ausnahmen und § 25 Befreiungen möglich. Sind diese auch auf Lüftungsgeräte nach EU 1253/2014 anwendbar?

Die Ecodesign-Richtlinie kennt keine Ausnahmen auf Basis von individuellen Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen oder für Baudenkmäler. Für alle Anwendungen gemäß der Definition EU 1253/2014 Artikel 2.1 sind die Mindestanforderungen einzuhalten. Dies gilt für die meisten Anwendungen von RLT-Anlagen im Sinne der EnEV. Nicht anwendbar ist die Richtlinie für die in Artikel 1 (2) spezifizierten Ausnahmen und für Anwendungen, die nicht für Artikel 2 Absatz 1 gelten, sowie für reine Prozessluftanlagen (siehe hierzu EVIA FAQ [5] zur weiteren Interpretation).

## Weitere Schriften aus der Reihe STATUS-REPORT:

Best.-Nr.

1	Raumluftechnische Anlagen – Instandhaltung, Reinigung, Entsorgungsaufgaben	9
2	Moderne Klimaanlage: Die Wohlfühltechnik!	106
3	Klimaanlagen: Die unsichtbaren Problemlöser!	107
4	DIN EN 13779 – Lüftung von Nichtwohngebäuden	108
5	Energetische Inspektion von Lüftungs- und Klimaanlage	113
6	Energetische Inspektion von Kälteanlagen zur Klimatisierung	120
7	Bewertung der Außenluftqualität	121
8	Fragen und Antworten zur Raumlufffeuchte	139
9	Hygiene in Wohnungslüftungsanlagen	129
10	Regenerative Energien in der Klima- und Lüftungstechnik	136
11	Die neue F-Gase-Verordnung	137
12	Verantwortung des Architekten in der Frage der Raumlufftemperatur	140
13	Zertifizierung Instandhaltung und Reinigung von RLT-Anlagen	144
14	Definition von Klimaanlage nach EnEV und EPBD	146
15	Raumluftechnische Anlagen - Durchführung von Hygieneinspektionen nach VDI 6022	143
16	Informationen zur Hygiene in RLT-Anlagen	145
17	Bewertung des Innenraumklimas	154
18	Wohnungslüftung	159
19	Rehva Guidebook No 8: Die Sauberkeit von Lüftungsanlagen (deutsche Version)	150
21	Software zur Auslegung von Wohnungslüftungssystemen	180
22	Lüftung von Schulen	174
23	Anforderungen an RLT-Geräte in hocheffizienten Nichtwohngebäuden	176
24	Hinweise für die CE-Kennzeichnung von Wohnungslüftungsgeräten	177
25	EG-Konformitätsbewertung von Raumluftechnischen Geräten, Komponenten und Anlagen	179
26	Qualitätssiegel Raumklimageräte	179
27	Checkliste für die Abnahme von Klima- und Lüftungsanlagen	170
28	Spezifische Leistungsaufnahme von Ventilatoren	186
29	Einheitliche Herstellerdeklaration für Wohnungslüftungsgeräte nach DIN 4719	187
30	Richtiges Lüften in Haus und Wohnung	185
31	Einheitliche Herstellerdeklaration für DX-Raumklimageräte zur Verwendung für die Nachweise nach EnEV und EEWärmeG	198
33	Zertifizierung und Zulassung von Produkten der Lüftungstechnik	244
34	Einheitliche Herstellerdeklaration Hygieneigenschaften von Klimageräten und Klimakomponenten	241
36	Fragen und Antworten zur Ecodesign Richtlinie EU 327/2011 für Ventilatoren	246
37	Leitfaden Anlagensicherheit	73
38	Fragen und Antworten zur F-Gase-Verordnung EU-VO 517/2014	260
39	Kennzeichnung von alternierenden Wohnungslüftungsgeräten nach EU 1253/2014 und EU 1254/2014	268

Eine Information des  
Fachverband Gebäude-Klima e. V.  
Danziger Straße 20  
74321 Bietigheim-Bissingen  
Tel.: +49 7142 788899-0 • E-Mail: [info@fgk.de](mailto:info@fgk.de) • [www.fgk.de](http://www.fgk.de)